

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Peiler

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltsvergütung im verkehrsrechtlichen Mandat

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 6 Stunden

Die neue Rechtsprechung des BGH und dessen praktische Anwendung im Kfz-Schadensrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden

Neue Entwicklungen in der BGH-Rechtsprechung zum Mietrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 4 Stunden

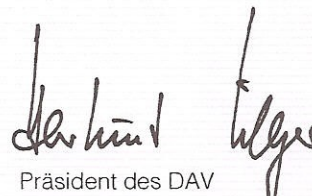
Sperrfristverkürzung bei Einzug der Fahrerlaubnis durch verkehrstherapeutische Interventionen

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden

UWG - Neuere Tendenzen zum Wettbewerbsrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Februar 2007



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Peiler

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Chefsache Akquisition - 50 erprobte Tipps für
umsatzorientiertes Anwaltsmarketing**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 3 Stunden

**Wahrheitsfindung und Vernehmung im Prozeß,
Technik der Befragung von Parteien und Zeugen/innen**

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 7 Stunden

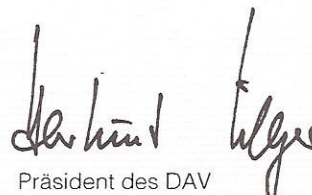
Möglichkeiten interdisziplinärer Begutachtungen

Schimmelpfennig + Becke Oldenburg GmbH; 3 Stunden 30 Minuten

Aktuelle Entwicklungen im Wohnungseigentumsrecht

Auditorium Celle; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 20. Februar 2007

